

Geschäftszeichen II-Ko	Datum 18.01.2012	Vorlage-Nr. XVII-0070/2012
----------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Werksausschuss WLW	öffentlich	08.02.2012	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	27.02.2012	
Kreistag	öffentlich	12.03.2012	

Betreff

Errichtung eines Breitbandnetzes im Landkreis Wolfenbüttel

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

1. Der Landkreis Wolfenbüttel errichtet, soweit nicht bereits von Dritten erstellt, ein flächendeckendes Glasfasernetz (NGA-Netz) für alle Orte zur Sicherstellung einer Breitversorgung mit mindestens 25 Mbit/s (Download):
2. Der Landrat wird beauftragt,
 - eine Dienstleistungskonzession im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs mit anschließenden Verhandlungsverfahren an einen Provider für den Betrieb und die Anmietung des Netzes zu vergeben,
 - die notwendigen Arbeiten für den Bau des Glasfasernetzes zu vergeben,
 - neben dem Abfallwirtschaftsbetrieb (ALW) und dem Tiefbaubetrieb (TLW) einen weiteren Betrieb für den Bau und Betrieb des Breitbandnetzes (BLW) im Eigenbetrieb „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ einzurichten.
3. Der BLW ist für die erforderlichen Investitionen zuzüglich 500.000,-- € mit einem nicht zu verzinsenden Eigenkapital von bis zu 11 Mio. € auszustatten.
4. Die Einrichtung erfolgt unter der Maßgabe, dass
 - die flächendeckende Breitbandversorgung mit 25 Mbit/s (Download) sichergestellt wird,
 - die laufenden Betriebskosten und
 - ein möglichst großer Anteil der Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Kosten Euro		<input type="checkbox"/> Erfolgsplan	Wirtschaftsjahr
11 Mio.		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	2012 - 2 Mio. 2013 - 5 Mio. 2014 - 4 Mio.
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
zur Verfügung	nicht zur Verfügung	nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Mehreinnahmen bei		Minder Ausgaben bei	
Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele <input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs) <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung) <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz) <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen) <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen) <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)			

Begründung:

Veranlassung

Da die Telekommunikationsunternehmen ihrer Aufgabe der Breitbandversorgung im ländlichen Raum nur äußerst unzureichend nachkommen und es erhebliche Disparitäten sowohl in der Versorgung als auch bei den Nachrüstmöglichkeiten gibt, haben der Landkreis Wolfenbüttel, die Stadt Wolfenbüttel, die Einheitsgemeinde Cremlingen sowie die Samtgemeinden Asse, Oderwald, Schladen, Schöppenstedt und Sickte am 7. und 8. Januar 2010 eine Kooperationsvereinbarung über die Erschließung des Landkreises Wolfenbüttel mit einer zukunftsfähigen Breitbandinfrastruktur geschlossen.

Mit Beschluss des XVI. Kreistages vom 26.07.2010 hat der Landkreis Wolfenbüttel die Sicherstellung der Breitbandversorgung für das gesamte Landkreisgebiet als freiwillige Aufgabe übernommen.

Ursprüngliche und derzeitige Vorgehensweise

Die ursprüngliche Umsetzung der Breitbandversorgung durch Gewährung eines Zuschusses zur Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 975.156,60 € an den Wettbewerber Sonkom GmbH, Salzgitter, ist an Finanzierungsproblemen der Firma Ende 2011 gescheitert.

Zusammenfassend muss man konstatieren, dass eine flächendeckende Breitbandversorgung des Landkreises Wolfenbüttel

- für große Telekommunikationsunternehmen nicht attraktiv genug ist und
- für die kleinen in der Regel erst kurz auf dem Markt befindlichen Unternehmen finanziell nicht umsetzbar ist.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Aufgaben und Risiken aufzuteilen.

Die passive Infrastruktur, wie Leerrohre, Glasfaserkabel und Kabelverzweiger (ca. 75 % der Investitionen) wird durch den Landkreis Wolfenbüttel erstellt.

Für die Beschaffung der aktiven Infrastruktur (ca. 25 % der Investitionen), insbesondere bei den Bürgern und den Betrieb und die Anmietung des Netzes wird ein Provider gesucht.

Markterkundung

Das mögliche Tätigwerden des Landkreises Wolfenbüttel unterliegt beihilferechtlichen Restriktionen, insbesondere der Europäischen Union. Maßgebend ist die Rahmenregelung der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren durch die öffentliche Hand zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung der „Bundesrahmenregelung Leerrohre“. Diese legt fest, dass die öffentliche Hand

- zum einen nur die passive Infrastruktur erstellen darf und
- zum anderen im Rahmen einer Markterkundung zu klären hat, dass noch keine hochwertige Breitbandversorgung (VDSL) vorhanden ist bzw. in den kommenden drei Jahren durch einen privaten Investor erstellt wird. Dabei sind Ausbaupläne nur zu berücksichtigen, wenn ein Beschluss für eine konkrete Erschließungsplanung nachgewiesen wird, die realistisch erscheint.

Die Markterkundung wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 10.10.2011 durchgeführt.

Aufgrund der o.a. Vorgaben ist eine Breitbanderschließung durch den Landkreis Wolfenbüttel in Teilbereichen diverser Gemeinden mit hochwertiger Versorgung nicht zulässig. Hier beschränkt sich die geplante Erschließung auf die unerschlossenen Teile des Ortes (Beispiel Schladen, Schandelah). In der Stadt Wolfenbüttel (Kernstadt, Linden und Groß Stöckheim) sowie in den Orten Sickte, Gustedt und Steinlah ist eine öffentliche Erschließung ausgeschlossen.

Die Planungsabsichten eines Investors blieben unberücksichtigt, da auch nach Meinung eines eingeschalteten Wirtschaftsprüfungsunternehmens die Umsetzung aus finanzieller Sicht anzuzweifeln ist und eine mehrjährige Verzögerung der Breitbanderschließung zu befürchten ist.

Businessplan

Ebenfalls am 10.10.2011 hat der Kreistag die Verwaltung ermächtigt, einen Businessplan zur Refinanzierung des Glasfasernetzes zu erstellen (s. Anlage).

Dazu wurde eine Planung für die Breitbandversorgung des Landkreisgebietes gemacht. Insgesamt wird es notwendig sein, 282 km Tiefbau auszuführen, Leerrohre zu verlegen und Glasfaser in die Leerrohre einzublasen sowie neben den Telekomkabelverzweigern (KVZ) ca. 260 Multifunktionsgehäuse (MFG) zu errichten, in den die Glasfaserleitungen jeweils enden.

Die gesamten Investitionen betragen geschätzt 10.542.758,30 €. Die Summe der Aufwendungen ohne Abschreibung und Verzinsung betragen bei einem Betrachtungszeitraum von 20 Jahren 3.244.795,78 €.

Eine Kostendeckung ohne Verzinsung über 20 Jahre ließe sich erzielen, wenn von einem Provider monatliche Mieteinnahmen von 225 € pro Kabelverzweiger (KVZ) erzielt werden.

Finanzierung

Die Aufwendungen für das Betreiben einer Infrastruktureinrichtung setzen sich im Wesentlichen aus drei Elementen zusammen

- a) Betriebs- und Unterhaltungskosten
- b) Abschreibungen der Investitionen
- c) Verzinsung des Eigenkapitals

Beim ALW beispielsweise werden alle Aufwendungen durch Gebühren und sonstige Einnahmen erwirtschaftet. Beim Tiefbaubetrieb oder der Gebäudewirtschaft werden das Eigenkapital zinslos zur Verfügung gestellt und die notwendigen Aufwendungen für Betrieb und Abschreibungen aus Steuermitteln finanziert.

Die Finanzierung der Breitbandinfrastruktur wird sich zwischen den oben skizzierten Extremen bewegen. Die zukünftige Entwicklung zu prognostizieren ist seriös kaum möglich. Im Rahmen einer „Worst-case“ Betrachtung sollte der Kreistag deshalb für seine Entscheidung folgendes finanzielles Szenario zu Grunde legen:

- Als Eigenkapital ist die Investitionssumme zzgl. 500.000 € zinslos zur Verfügung zu stellen, insgesamt 11 Mio. € (in 2012 2 Mio. €, in 2013 5 Mio. €, in 2014 4 Mio. €).
- Die Betriebs- und Unterhaltungskosten von ca. 3,3 Mio. € für die nächsten 20 Jahre werden über Mieteinnahmen erwirtschaftet.
- Die Abschreibungen werden nur teilweise im Extremfall gar nicht erwirtschaftet. Der Landkreis Wolfenbüttel besitzt jedoch als Gegenwert für die Investition von ca. 10,5 Mio. € ein funktionstüchtiges Glasfasernetz.

Weiteres Vorgehen

Ein antragsgemäßer Kreistagsbeschluss unterstellt, besteht das weitere Vorgehen

- a) aus der Suche und Auswahl eines Providers mit anschließender Vergabe einer Dienstleistungskonzession. Es ist ein zweistufiges Verfahren aus öffentlichem Teilnahmewettbewerb mit einem anschließenden Verhandlungsverfahren vorgesehen.

Um Zeit zu gewinnen, ist die Ankündigung des Wettbewerbs Anfang Februar vor Entscheidung des Kreistages geplant, mit dem Risiko die Ankündigung ggf. wieder zurückzuziehen. Die Entscheidung über den Provider wird für den Kreistag am 15.10.2012 erwartet.

- b) Anschließend werden die notwendigen Baumaßnahmen ausgeschrieben und vergeben. Die Baumaßnahmen sollen Ende 2014 abgeschlossen werden.

Zusammenfassung

Die zeitnahe Sicherstellung einer guten Breitbandversorgung für die Einwohner und Einwohnerinnen sowie die Unternehmen im Landkreis Wolfenbüttel ist von zentraler Bedeutung für die weitere Entwicklung unseres Raumes.

Da eine rein privatwirtschaftliche Umsetzung in der Vergangenheit nicht realisiert wurde und nach der Auswertung der Markterkundung für die nächsten drei Jahre sich auch nicht abzeichnet, ist ein Modell unter Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel mit den in der Drucksache und dem Businessplan beschriebenen Aufwand, Risiken aber auch Chancen erarbeitet worden.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Jörg Röhmann

Anlagen:

- Businessplan